

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau ...

DS 1391/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Busparken vor der Seniorenresidenz Maximilian- Welsch-Straße, Nutzung Busparkplatz Messe Erfurt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Es ist korrekt, dass der im Jahre 2021 fertiggestellte Busparkplatz "Tor zur Stadt" an der Wartburgstraße ein wesentliches Element zur Stärkung der touristischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt darstellt. Mit der Inbetriebnahme dieses Busparkplatzes hat eine Reihe von Abstimmungen zwischen verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH (ETMG GmbH) zum weiteren Umgang mit dem Reisebusverkehr in der Innenstadt stattgefunden. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass das Parken für Reisebusse im Innenstadtbereich zukünftig schwieriger werden soll, um einerseits die Lebensqualität in der Innenstadt zu erhöhen und andererseits die Attraktivität des zentralen Reisebusparkplatzes an der Wartburgstraße nicht zu gefährden. Zudem sollte ein Parksuchverkehr der Busse im Innenstadtbereich vermieden werden. Im Ergebnis dieser Abstimmungen wurden nahezu sämtliche Busparkplätze in der Innenstadt entfernt.

Für die wenigen verbliebenden Parkplätze bestehen sehr hohe Parkgebühren (siehe <https://www.erfurt.de/ef/de/erleben/anreise/bus/index.html>).

Ich möchte nicht verschweigen, dass die Stadtverwaltung und die ETMG GmbH für diese Maßnahmen nicht unerheblich Kritik von Reisebusunternehmen oder Betreibenden des Hotel- und Gastronomiegewerbes erhalten haben.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

- 1. Wie wurden die Busunternehmen darüber informiert, dass das Parken in der Maximilian-Welsch-Str. nur für das Ein- und Aussteigen der Gäste erlaubt ist?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Änderungen der Verkehrsorganisation zum Abstellen von Reisebussen in der Erfurter Innenstadt wurden mittels Presse- und Internetpublikationen veröffentlicht. Darüber hinaus hat die ETMG GmbH eine Reihe von Reisebusunternehmen direkt informiert.

Allerdings ist in diesem Kontext die Interpretation, dass der Busparkplatz an der Maximilian-Welsch-Straße lediglich zum Ein- und Aussteigen dient, nicht richtig. Auf diesem Parkplatz ist das Abstellen von Reisebussen – gegen Parkgebühr – weiterhin erlaubt. Die Parkstände sind durch die bauliche Gestaltung eindeutig vorgegeben.

Ergänzend möchte ich noch nachfolgende Anmerkungen aufführen:

- ▶ Für Krankentransporte der Seniorenresidenz existiert im Bereich der Maximilian-Welsch-Straße in unmittelbarer Nähe des Objektes eine Reihe von ausgewiesenen Ladezonen. Rettungswagen unterliegen im Einsatz den Sonderrechten des § 35 StVO.
- ▶ Das Laufenlassen der Motoren durch Reisebusse stellt einen Verstoß gegen § 30 StVO dar.

2. Wie stellt die Stadt sicher, dass der Parkplatz an der Messe genutzt und damit sowohl für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die gesamte Innenstadt eine Entlastung erreicht wird?

Hierzu möchte ich auf meine Eingangserläuterungen sowie die Ausführungen zu Frage 1 verweisen.

Sehr geehrte Frau ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein